



Bestätigung über die Notwendigkeit der Anwesenheit in Deutschland zum Zweck des Studiums (§ 16b AufenthG)

Ausgestellt am:

Name

Vorname

Referenznummer/I-DaF-Teilnehmernummer

Geburtsdatum

Kurstermin

Die Anwesenheit der/des o.g. Studierenden an der TU Braunschweig ist

ab sofort

zur DSH-Prüfung am

ab dem

notwendig. Die Teilnahme am studienvorbereitenden Deutschkurs kann nicht vollständig vom Ausland aus durchgeführt werden. Die Technische Universität (TU) Braunschweig setzt damit die Empfehlungen der Niedersächsischen Landes-Hochschul-Konferenz vom 29.05.2020 zur Durchführung der Lehre im Sommersemester 2021 um und strebt eine Rückkehr zur Präsenzlehre an, sobald wissenschaftliche Erkenntnisse und die damit verbundenen politischen Entscheidungen dies erlauben. Bis dahin werden hybride Lehrformate genutzt und dabei die besonderen Erfordernisse und Bedingungen der einzelnen Sprachkurse berücksichtigt. Vor allem den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Deutsch-Intensivkurse zur Vorbereitung auf die DSH-Prüfung will die TU Braunschweig Präsenzveranstaltungen ermöglichen. Die zur Studienaufnahme relevante Prüfung „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)“ erfolgt generell ausschließlich in Präsenz in Braunschweig.

Unterschrift

Funktion an der Hochschule

Stempel

*Die Hochschulrektorenkonferenz und der Deutsche Akademische Austauschdienst unterstützen
die Mobilität internationaler Studierender und Forschender.*